Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt (Vereinfachter Spendennachweis)

Diese Bestätigung dient gemäß §50 Abs. 4 Nr. 2 EStDV in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts (Kontoauszug) als Nachweis für Ihre Spende bis zu 300 Euro.

Angaben zur Spende	
Vor- und Zuname:	
Bankinstitut:	
IBAN:	
BIC:	
Empfänger de Spende:	Förderverein der Erich Kästner Schule Dresden e.V.
Bankverbindung:	Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN:	DE 08 8505 0300 0221 2750 02
BIC:	OSDDDE81XXX
Höhe der Spende:	Laut Zahlungsbeleg/Kontoauszug
Datum der Spende:	Laut Zahlungsbeleg/Kontoauszug
Art der Zuwendung:	Geldspende

Bestätigung der Gemeinnützigkeit durch den Verein

Wir, der **Förderverein der Erich Kästner Schule Dresden e.V.**, bestätigen hiermit unsere Berechtigung zur Entgegennahme steuerlich abzugsfähiger Zuwendungen:

- 1. **Steuerbegünstigter Zweck:** Wir fördern nach unserer Satzung die Erziehung und die Volksund Berufsbildung einschl. der Studentenhilfe im Sinne des §52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 der Abgabenordnung (AO).
- 2. Anerkennung der Gemeinnützigkeit: Wir sind wegen Förderung der vorgenannten Zwecke nach dem uns zuletzt zugestellten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Dresden-Süd, Steuernummer 203/141/21512, vom 03.07.2025 für den Veranlagungszeitraum 2023 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- 3. **Verwendung der Spende:** Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der in der Satzung genannten steuerbegünstigten Zwecke verwendet wird. Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.